

Informationen zum Datenschutz
(Art. 12, 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO])

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verarbeitet zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben und (vor-)vertraglichen Pflichten personenbezogene Daten. Allgemeine Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben. Dieses finden Sie unter <https://www.bzst.de/DatenschutzInfo>.

Im Folgenden erhalten Sie ergänzend zum Informationsschreiben der Steuerverwaltung zur Erfüllung der Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO genauere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Verfahren

Umsatzsteuer-Kontrollverfahren; Teilbereich „Bestätigung“

1. Kontaktadresse des BZSt und des/der Datenschutzbeauftragten

Bundeszentralamt für Steuern
An der Kuppe 1
53225 Bonn
Telefon: 0228 406-0
Fax: 0228 406-2661
E-Mail: poststelle@bzst.bund.de
Den/die Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie über die E-Mail-Adresse
Datenschutzbeauftragte@bzst.bund.de

2. Verarbeitungszweck

Das BZSt bestätigt Unternehmern im Sinne des § 2 UStG die Gültigkeit einer Umsatzsteuer- Identifikationsnummer (USt-IdNr.) sowie den Namen und die Anschrift der Person/des Unternehmens, der/dem die USt-IdNr. von einem anderen EU-Mitgliedstaat erteilt wurde.

Lagerhaltern, im Sinne des § 4 Nr. 4a UStG, wird auf Antrag auch die Gültigkeit inländischer USt-IdNr. sowie Name und die Anschrift des Auslageres oder dessen Fiskalvertreters bestätigt.

Das BZSt stellt den Landesfinanzbehörden sowie der Zollverwaltung die Möglichkeit zur Überprüfung von USt-IdNr. die von einem anderen EU-Mitgliedstaat erteilt wurden zur Verfügung.

Die Anfragen und die hierzu mitgeteilten Ergebnisse werden in der Datenbank des BZSt gespeichert und können den Landesfinanzbehörden bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Ausländische Unternehmen haben die Möglichkeit, sich unter Angabe der eigenen USt-IdNr. die Gültigkeit einer deutschen USt-IdNr. bei der nationalen Behörde (Central Liaison Office) oder auf der Internetseite der EU (https://ec.europa.eu/taxation_customs/vies/vatRequest.html) bestätigen zu lassen.

Dabei wird auf der Internetseite der EU lediglich angezeigt, ob die Nummer gültig ist oder nicht.

Die ausländischen Central Liaison Offices bestätigen darüber hinaus den in ihrem Land registrierten Unternehmen die übrigen deutschen Unternehmerdaten (Name, Rechtsform, Anschrift).

3. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung

§ 18e UStG

4. Kategorien personenbezogener Daten

Grundinformationsdaten der deutschen USt-IdNr

Angaben zur USt-IdNr. die von einem anderen EU-Mitgliedstaat erteilt wurde sowie Namen und Anschrift der Person/des Unternehmens, der/dem die USt-IdNr. von einem anderen EU- Mitgliedstaat erteilt wurde.

5. Empfänger der Daten

Landesfinanzbehörden, EU-Mitgliedstaaten, Zoll, Unternehmen im Sinne des § 2 UStG

6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Zwanzig Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bestätigungsmitteilung erteilt wurde, löscht das BZSt die Bestätigungsanfragen aus der Datenbank.

Wurde eine schriftliche Bestätigungsanfrage gestellt, wird die Anfrage fünf Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bestätigungsmitteilung erteilt wurde schriftlich aufbewahrt. Das Ergebnis dieser Abfragen wird zwanzig Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bestätigungsmitteilung erteilt wurde, aus der Datenbank gelöscht.

7. Ihre Betroffenenrechte

Grundsätzlich haben Sie als betroffene Person die Rechte auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO).

Nähere Informationen zu Ihren Betroffenenrechten nach Art. 15 bis 21 DSGVO finden Sie im allgemeinen Informationsschreiben zum Schutz personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung unter dem Link <https://www.bzst.de/DatenschutzInfo>.

Weiterhin haben Sie das Recht, Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben (Artikel 77 DSGVO). Die für das BZSt zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde erreichen Sie wie folgt:

Der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Graurheindorfer Str. 153 - 53117 Bonn

Telefon: +49 (0)228-997799-0

Fax: +49 (0)228-997799-5550

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

De-Mail: poststelle@bfdi.de-mail.de.

8. Herkunft der Daten

Die Informationen zu den angefragten USt-IdNrn. werden von den EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt.

Die Informationen für die Anfragen der ausländischen Unternehmer werden den zuständigen Behörden durch das BZSt auf Grundlage der in den Grundinformationen des Umsatzsteuer-Binnenmarkt-Kontrollverfahrens gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Diese Daten sind nicht öffentlich zugänglich.